

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 28. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2023)

zum Thema:

Betreuungsschlüssel bzw. Fachkraft-Kind-Relation in der Kita McNair

und **Antwort** vom 13. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16863

vom 28. September 2023

über Betreuungsschlüssel bzw. Fachkraft-Kind-Relation in der Kita McNair

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es in Berlin zum Betreuungsschlüssel bzw. der Fachkraft-Kind-Relation in den Kitas für die verschiedenen Altersstufen? Inwieweit weichen diese Werte von den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung ab?

Zu 1.: Gemäß § 11 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) gelten bei der Personalbemessung für das sozialpädagogische Fachpersonal folgende Grundsätze:
38,5 Wochenarbeitsstunden pädagogisches Fachpersonal sind vorzusehen:

- a) bei Kindern vor Vollendung des zweiten Lebensjahres
- für jeweils 3,75 Kinder bei Ganztagsbetreuung,
 - für jeweils 5 Kinder bei Teilzeitförderung,
 - für jeweils 7 Kinder bei Halbtagsförderung;

- b) bei Kindern nach Vollendung des zweiten und vor Vollendung des dritten Lebensjahres
 - für jeweils 4,75 Kinder bei Ganztagsförderung,
 - für jeweils 6 Kinder bei Teilzeitförderung,
 - für jeweils 8 Kinder bei Halbtagsförderung;
- c) bei Kindern nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt
 - für jeweils neun Kinder bei Ganztagsförderung,
 - für jeweils elf Kinder bei Teilzeitförderung,
 - für jeweils 14 Kinder bei Halbtagsförderung.

Hinzu kommen die Personalzuschläge für die Förderung von Kindern mit Behinderung, die Förderung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache in Tageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlichen Anteil dieser Kinder und die Zuschläge für Kinder, die in Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen leben.

Das Personal-Soll in einer Einrichtung ergibt sich somit aus der Summe der jeweiligen kindbezogenen Stellenanteile.

Im Übrigen erfolgt in Berlin die vollständige Freistellung einer Fachkraft von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit für die Leitungstätigkeit bereits bei 85 Kindern. Dies ist im Ländervergleich ein Spitzenwert.

Demgegenüber liegt der rechnerische Personalschlüssel laut dem Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung von 2022 (<https://www.laendermonitor.de/de/report-profile-der-bundeslaender/bundeslaender/berlin>) in Berlin bei den unter 3-Jährigen bei einer Vollzeitkraft zu 5,1 Kindern und bei Kindergartengruppen ab drei Jahren bis zur Einschulung bei einer Vollzeitkraft zu 7,7 Kindern. Dieser Betrachtung liegt eine Gegenüberstellung der Personalmeldungen laut Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der gemeldeten Kinder nach Altersgruppen (ohne Berücksichtigung der Betreuungsdauer) zugrunde. Die Angaben sind insofern nicht vergleichbar.

2. Welche tatsächlichen Betreuungsschlüssel bzw. welche tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation wird in Berlin in den Kitas zurzeit für die verschiedenen Altersstufen erreicht?

Zu 2.: In Berlin wird über alle Altersgruppen hinweg die Personalquote erhoben. Diese stellt das Wochenstunden-Soll, d. h. die rechtlich vorgeschriebenen Fachkraft-Wochenstunden gemessen an den bestehenden Kita-Verträgen in einer Einrichtung, ins Verhältnis zum Wochenstunden-Ist, d. h. den tatsächlich von Fachkräften geleisteten Wochenstunden in einer Einrichtung.

Zum 30.09.2023 lag die Relation Personal-Soll zu Personal-Ist nach Angaben der Träger (Quelle: ISBJ-Personal) gesamtstädtisch über alle Altersgruppen hinweg bei 104 Prozent.

3. In der Kita McNair im Bezirk Steglitz-Zehlendorf berichteten Eltern davon, dass in einer 20köpfigen Gruppe ein Kind mit Flüchtlingsstatus 1:1 betreut werden muss und die zweite pädagogische Fachkraft mit der Betreuung der anderen 19 Kinder befasst ist. Welche Meldungen aus anderen Kitas sind dem Senat bekannt, in denen es ebensolche Besonderheiten im Betreuungsschlüssel bzw. der Fachkraft-Kind-Relation gibt?

Zu 3.: Dem Senat liegen keine Meldungen zu ebensolchen Besonderheiten vor.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in derartigen Schieflagen beim Betreuungsschlüssel bzw. der Fachkraft-Kind-Relation für Entlastung des pädagogischen Personals zu sorgen?

Zu 4.: Sowohl die Personalplanung als auch die Absicherung der Betriebsabläufe bei (kurzfristigem) Personalausfall liegen in der Verantwortung des jeweiligen Kita-Trägers. Im Falle von gemeldeten Personalengpässen in Kitas berät die Kita-Aufsicht mit Blick auf die individuellen Gegebenheiten des Trägers. Ziel ist hierbei stets, Schließungen zu vermeiden und Maßnahmen zu entwickeln, welche unter Berücksichtigung der Personalsituation dennoch die Betreuungsleistung ermöglichen.

Berlin, den 13. Oktober 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie